

Hygienekonzept der BbS „Hermann Beims“ Magdeburg

(lt. Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie vom 18.08.2020)



1. Schuljahresbeginn

Lehrkräfte	Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> ➤ 24.08.2020 Abgabe der Versicherung zur Kenntnisnahme der Infektionsschutzmaßnahmen des Hygieneschutzplanes im Sekretariat SZ (vor der Abgabe dieser Versicherung besteht Maskenpflicht) ➤ uneingeschränkte Maskenpflicht außerhalb des eigentlichen Unterrichts am 27.08./28.08.2020 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ uneingeschränkte Maskenpflicht außerhalb des eigentlichen Unterrichts am 27.08./28.08.2020 ➤ Personensorgeberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler müssen zu Schuljahresbeginn eine unterzeichnete Versicherung der Kenntnisnahme der Infektionsschutzmaßnahmen des Hygieneschutzplanes abgeben Vollzeit: bis 31.08.2020 Duale: am Folgetag des ersten Schultages der jeweiligen Klasse <p style="color: red;">Bei Nichtabgabe ist der betreffenden Schülerin oder dem Schüler das Betreten der Einrichtung nicht mehr gestattet, solange, bis diese Versicherung vorliegt.</p>

2. Schulbetrieb (Stufenplan)

Stufe 1 – Regelbetrieb	Stufe 2 – eingeschränkter Regelbetrieb		Stufe 3 – Schulschließung
	Nachweislich mit SARS-CoV-2-Virus infizierte Schüler/-in, Lehrkraft oder anderer an der Schule beschäftigter Personen	Steigendes Infektionsrisiko in einer bestimmten Region	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine Beteiligten, die positiv auf SARS-CoV-2-Virus getestet wurden ➤ uneingeschränkter Personal-einsatz ➤ Unterricht ohne Einschränkungen ➤ Einhaltung der präventiven Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ infizierte Personen und ermittelte Kontaktpersonen dürfen die Schule nicht betreten ➤ Bildung fester Lerngruppen mit fest zugeordnetem Personal ➤ Mindestabstand 1,5m ➤ Befreiung von Risikogruppen nach Vorlage Attest durch Betriebsarzt (MAS) ➤ Verschärfung der Hygienemaßnahmen ➤ Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entscheidung liegt im Ermessen des zuständigen Gesundheitsamts, welches das Landesschulamt vorab informiert 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ vom zuständigen Gesundheitsamt angeordnet ➤ ausschließlich Distanzunterricht ➤ alle Lehrkräfte übernehmen mit ihrer vollen Unterrichtsverpflichtung die laut Stundenplan zugeordneten Unterrichtsstunden als Distanzunterrichtseinheiten, die dann als erteilte Unterrichtsstunden gelten

Hygienekonzept der BbS „Hermann Beims“ Magdeburg

(lt. Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie vom 18.08.2020)



Allgemeine Hinweise zu den Infektionsschutzmaßnahmen

Verpflichtende Maßnahmen	Empfehlung der Schulleitung
<ul style="list-style-type: none">• Erneuerung der Versicherung zur Kenntnisnahme der Infektionsschutzmaßnahmen des Hygieneschutzplanes an jedem Montag• bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren, bei Minderjährigen sind die Personensorgeberechtigten zu informieren, um die Schülerin/den Schüler abzuholen• tägliche Dokumentation, wenn einrichtungsfremde Personen sich während des Schulbetriebes im Gebäude aufhalten• Verpflichtung für alle, einen Mund-Nasen-Bedeckung bei sich zu führen• Einhaltung der eingeteilten Kohorten (Klassen, Lerngruppen)• Gründliche Händehygiene – mindestens 30 sec Händewaschen mit Seife• Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln• Einhalten der Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)• Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund, ggf. Mund-Nasen-Bedeckung• intensive Lüftung der Räume vor Beginn und am Ende des Schultages sowie in allen Pausen und während des Unterrichts mindestens alle 20 min eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten	<p>Außerhalb der Unterrichtsräume:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m• Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

In Ausübung des Hausrechtes werden Schülerinnen und Schüler, die vorsätzlich gegen dieses Hygienekonzept verstoßen, mit sofortiger Wirkung vom Schulbesuch ausgeschlossen.

gez. Manske
Schulleiterin